Abonnement in Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 17. Januar 1881. Nr. 26.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

37. Sitzung vom 15. Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministertisch: Graf zu Eulenburg, Geh. Räthe von Brauchitsch, Haase, Studt, Herfurth.

Eingegangen ist ein Antrag des Abg. Dr. Windthorst, wonach das Spenden der Sakramente und das Lesen der Messe den Strafbestimmungen nicht mehr unterliegt.

Das Haus fährt mit der zweiten Berathung des Zuständigkeitsgesetzes fort, und zwar mit Tit. II., Angelegenheiten der Landgemeinden und selbstständigen Gutsbesitzer.

§ 16 lautet nach den Beschlüssen der Kommission:

Die Aufsicht des Staates über die Verwaltung der Angelegenheiten der Landgemeinden, der Aemter in der Provinz Westfalen und der Bürgermeistereien in der Rheinprovinz, sowie der Gutsbezirke wird, unbeschadet der nachfolgenden Bestimmungen und der Vorschriften der Kreisordnungen, in erster Instanz von dem Kreisausschusse, in höherer und letzter Instanz von dem Bezirksrathe geübt. Beschwerden bei den Aufsichtsbehörden in den vorbezeichneten Angelegenheiten sind in allen Instanzen innerhalb zwei Wochen anzubringen.

Abg. v. Liebermann beantragt zu setzen an Stelle der Worte „Kreisausschusse" und „Bezirksrathe": „Landrathe als Vorsitzenden des Kreisausschusses" und „Regierungspräsidenten".

Abg. v. Heydebrand: Die konservative Partei stehe voll auf dem Boden, die Selbstverwaltungsgesetze ausführen zu wollen und die Selbstverwaltungskollegien mit allen den Rechten und Funktionen auszustatten, die ihnen zukommen, man solle aber diese Kollegien nicht mit Geschäften belasten, die ihnen eigentlich nicht obliegen. Der Staat könne die Aufsicht über kommunale Angelegenheiten doch nur durch Beamte ausüben und nicht durch Kollegien, auf deren Zusammensetzung er gar keinen Einfluß habe. Der Antrag von Liebermann wolle die Regierungsvorlage wieder herstellen, damit auch die Aufsicht dem Landrathe zustehe, der nach der Kreisordnung die Disziplinarbefugnisse ausübe. Bisher seien doch seit Emanirung der Kreisordnung keine solchen Uebelstände hervorgetreten, die eine solche Zerreißung der Funktionen rechtfertigen. Da es sich hier nun nicht nur um ein Gesetz für die alten Provinzen handle, so sind eben, wenn man das Kompetenzgesetz von 1876 auf die neuen Landestheile übertragen wolle, eine ganze Reihe von Veränderungen daran nothwendig, nicht etwa damit die neuen Provinzen auch einmal fühlen, wie ein Kompetenzgesetz schmeckt, sondern deshalb, um das Gesetz so gut wie möglich zu gestalten; diese Veränderungen waren in der Regierungsvorlage enthalten und sollen durch den Antrag v. Liebermann annähernd wieder hergestellt werden. Wenn nun nicht der Landrath als solcher, sondern derselbe als Vorsitzender des Kreisausschusses mit der Aufsicht betraut werden soll, so wird damit eben ein Organ der Selbstverwaltung dafür in Aussicht genommen; dies ist auch insofern von Bedeutung, als in Vertretungsfällen für diese Funktionen nicht der Kreissekretär, sondern sein Stellvertreter im Kreisausschusse eintritt. Die Freikonservativen, Nationalliberalen und das Zentrum hätten alle Veranlassung, dem Vermittelungsvorschlage zuzustimmen. (Beifall.)

Abg. Dr. Hänel: Diese Frage sei schon zweimal im Hause gegen die Absichten der Konservativen entschieden, bei der Kreisordnung und beim Kompetenzgesetz von 1876. Für die allerdings erforderliche Anregung und Aufsicht durch den Landrath für die Kommunalverwaltungen sei im § 50 des Kompetenzgesetzes von 1876 die erforderliche Fürsorge getroffen. Die bestehende Gemeindeordnung bewege die Fortschrittspartei, nicht den Landrath, sondern den Kreisausschuß mit dieser Aufsicht betrauen zu wollen, er bitte, an der schon zweimal gefaßten Entscheidung festzuhalten.

Abg. von Meyer (Arnswalde): Die Schwierigkeit bei diesem Gesetze liege darin, daß die eine Hälfte der Herren die Fragen aus praktischer Erfahrung beurtheilten, während die andere sich die Dinge theoretisch konstruirt und dadurch zu Bedenklichkeiten komme, so daß man sich im Hause eigentlich gar nicht verstehe, das sei nun ganz besonders bei den Angelegenheiten des platten Landes der Fall. Nun berufe sich die Fortschrittspartei bei § 16 darauf, daß sie bestehendes Recht konserviren wolle. Die Fortschrittspartei habe doch aber seit 32 Jahren nichts Anderes gethan, als bestehende Rechte eingerissen und nicht etwa blos solche von vor 1848, sondern auch solche, die sie seit 1848 selbst mit habe schaffen helfen. (Beifall.) Das Kollegium des Kreisausschusses sei nicht geeignet, die Anregung für die Kommunalverwaltung zu geben, die hauptsächlich in der Persönlichkeit des Landraths liege, das Kollegium habe eben keine Persönlichkeit. Nun habe der Abg. Hobrecht vorgeschlagen, den Kreis in Distrikte einzutheilen und jedem Ausschußmitgliede einen solchen zuzutheilen; dieser Vorschlag sei ganz unausführgar, denn zu jedem Kreisausschusse gehörten eine Anzahl von Bürgermeistern; diese würden aber nie die erforderliche Autorität haben, um über die Schulzen die Aufsicht auszuüben. Dann würden bei der Geschäftslage der Kreisausschüsse stets mindestens 8 Wochen verlaufen, ehe eine Entscheidung ergehen könne. Daher komme es, daß auch heute schon der Landrath die Aufsichtssachen selbstständig erledige, da sie nicht so lange liegen bleiben könnten, das thue er nun aber nicht unter eigener, sondern unter Verantwortlichkeit des Kreisausschusses. Dieser Letztere sei der glücklichste Griff, den die Kreisordnung gethan habe, daß er aber dem Landrathe alle Verantwortung abnehme, sei ein großer Mangel. Der Hauptpunkt sei der, früher habe man den Landrath für den Vertrauensmann des Kreises gehalten, heute halte man ihn für seinen Feind. Wo die Fortschrittspartei herrsche, in Ostpreußen sei diese Anschauung allgemein. Jeder Landrath, und wenn er noch so bureaukratisch sei, habe das Bestreben, mit dem Kreise zu verwachsen, wenn er aber gar kein Entgegenkommen fände, so strebe er, von dem Kreise fortzukommen, und der häufige Wechsel sei der größte Schaden für die Interessen des Kreises. Die Bureaukratie sei ein gutgeschultes Korps und die Franktireurs der Selbstverwaltung sollten danach streben, durch eine gute Verbindung sich an dies gute Korps anzulehnen und sich mit ihm zu vereinigen. Ein besonderer Grund aber für die Annahme des Antrags von Liebermann sei die Erschwerung des persönlichen Verkehrs zwischen den Schulzen und dem Landrathe. Dieser persönliche Verkehr, der das Allerwichtigste in der Thätigkeit des Landraths sei, sei heute viel zu sehr eingeschränkt, schon heute heiße es alle Augenblicke: „Kommen Sie schriftlich ein." Ja, die Schreiberei sei so sehr vermehrt, daß Friedrich der Große, wenn er wieder käme, nicht mehr sagen würde: „die kurmärkische Kammer schreibt dem Teufel ein Ohr ab", sondern sagen müßte: „wir schreiben den Teufel auseinander." (Beifall und Heiterkeit.) Er bitte, den Antrag von Liebermann anzunehmen.

Abg. Dirichlet tritt für den Kommissionsantrag ein. Von Widerwillen gegen die Landräthe sei dabei absolut keine Rede. Wenn ein solcher Widerwille vorhanden wäre, dann könnte derselbe durch die Ausführungen des Herrn v. Heydebrand nur verstärkt worden sein. Wenn der Landrath und der Kreisausschuß sich in das Aufsichtsrecht theilen sollten, so würde diese Theilung schwerlich zur Unifikation beitragen. Es würde damit der Keim der Disharmonie in die Thätigkeit des Landraths hineingetragen werden. Der Kreisausschuß könne dann nicht mehr als ein geschlossenes Ganzes betrachtet werden, die Funktionen des Landraths und die des Kreisausschusses würden dadurch zerrissen. Deshalb müsse er auch aus praktischen Gründen bitten, den Antrag Liebermann abzulehnen.

Abg. Schreiber (kons.) bittet mit Rücksicht auf die neuen Provinzen, den Landrath mit der Aufsicht über die Gemeindeangelegenheiten zu beauftragen und nicht den Kreisausschuß. In Nassau würde es in den Kreisausschüssen an denjenigen Elementen fehlen, um als Aufsichtsinstanz über die Gemeinden funktioniren zu können.

Abg. Freiherr v. Zedlitz-Neukirch erklärt sich für Aufrechterhaltung des Kommissionsbeschlusses.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg weist zunächst nach, daß aus den verschiedenartigen Verhältnissen der Gemeindeordnung kein Grund herzuleiten sei für die Ablehnung des Regierungsvorschlages. Eine Verwaltung der Gemeinden durch den Einzelbeamten sei in jedem Falle ausgeschlossen durch die kollegialische Gestaltung der Oberinstanzen. Wenn gesagt sei, durch andere Gesetzesbestimmungen sei dem Landrath schon im Einzelnen gegeben, was hier allgemein ausgesprochen werde, so sei das allerdings wohl zutreffend; aber warum dann auch hier nicht deutlich aussprechen, daß dem Landrath diese Aufsicht zustehe. Daß der Kommissionsbeschluß bestehendes Recht aufrecht erhalte, sei nicht ganz richtig. Zunächst handle es sich jetzt um ein Gesetz für die Monarchie; demnächst komme als wichtiges Moment in Betracht das neue Organisationsgesetz. Die Auslegung, welche der Abgeordnete v. Zedlitz dem § 3 desselben gegeben, sei unrichtig. Alle diejenigen, welche im vorigen Jahre für die Prinzipien des Organisationsgesetzes eingetreten, ebenso Diejenigen, weche die Aufsicht über die Städte nicht durch eine Kollegialinstanz führen lassen wollten, müßten für den Antrag Liebermann stimmen.

Abg. v. Rauchhaupt hält die Annahme des Antrages Liebermann als eine einfache Konsequenz des Organisationsgesetzes. Der Landrath müsse an der Spitze der Kommunalverwaltung bleiben, wozu auch das Aufsichtsrecht gehöre. Auch die Ausdehnung des Gesetzes auf die neuen Provinzen sei ein wesentliches Moment für die Annahme des Antrages Liebermann.

Abg. Frhr. v. Huene: Es sei wohl möglich, die höheren Verwaltungskörper einheitlich für die ganze Monarchie zu gestalten, aber er könne sich nicht denken, daß man auch eine einheitliche Kreisordnung schaffen könne. Woher der Abg. Schreiber das Recht nimmt, der Bevölkerung der Provinz Nassau ein solches testimonium paupertatis auszustellen, begreife er nicht; wenn ein dortiger Landrath erklärt, der Landrath müsse die Gewalt allein behalten, so sei das wohl kaum ein sehr erhebliches Moment. Wer bestehendes Recht ändern wolle, müsse den Nachweis der Nothwendigkeit führen. Dieser Nachweis sei aber von keiner Seite erbracht worden, die Landräthe selbst würden nicht behaupten wollen, daß sie durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in ihren Funktionen lahm gelegt werden. Weshalb wolle man denn den bestehenden Zustand ändern? Was den Antrag Liebermann anlange, so sei derselbe nichts weiter als eine Verzierung, ein Entgegenkommen, das in der That gar nichts bedeutet. Er könne daher nur sagen: Nehmen Sie entweder die Regierungsvorlage oder den Kommissionsbeschluß an, ich stimme für den letzteren.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag Liebermann mit großer Majorität abgelehnt und § 16 unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen genehmigt.

§§ 17 und 18 werden unverändert genehmigt.

Bei § 19 befürwortete der Abg. v. Meyer (Arnswalde) den Passus: „die Gemeindevertretung, wo eine solche nicht besteht, der Gemeindevorstand beschließt: auf Einsprüche der Wahlberechtigten gegen die Gültigkeit der Wahl des Gemeindevorstehers, eines anderen Mitgliedes des Gemeindevorstandes oder eines Schöffen", zu streichen, da dann diese Gemeindebehörden in eigener Sache entscheiden würden.

Der Rest des § 19, sowie der § 20 werden genehmigt.

Zu § 21 beantragt Abg. Dirichlet eine andere Fassung, welche der von ihm für § 7 hinsichtlich der Stadtgemeinden empfohlenen Fassung entspricht.

Die Abgg. v. Liebermann, v. Ritter und der Reg.-Komm. Geh. Rath v. Brauchitsch treten diesem Antrag entgegen, ebenso der Referent Abg. Dr. Gneist.

Das Haus lehnt den Antrag Dirichlet ab und nimmt die Kommissionsvorlage an.

Auch § 22 wird genehmigt.

Zu § 23 liegt ein Antrag von Liebermann vor, der die Konsequenz des gestern bei § 8 gefaßten Beschlusses auf die Landgemeinden überträgt. Dieser Antrag, sowie die §§ 23—30 werden angenommen.

Es folgt nunmehr Titel III Armenwesen. §§ 31 bis 34 werden nach kurzer Diskussion angenommen.

Sodann folgt Titel III Schulangelegenheiten. Bei § 35 erhebt Reg.-Komm. Geh. Reg.-Rath Rassel Einspruch gegen den Kommissionsvorschlag, der statt „Regulirung des Einkommens der Elementarlehrer" setzen will „amtliche Ermittelung des Einkommens der Elementarlehrer".

Abg. v. Bitter beantragt zu setzen: „amtliche Festsetzung". Dieser Antrag wird nach unerheblicher Debatte angenommen; ebenso §§ 36, 37 regelt die Bauverhältnisse für Schulbauten, es liegen zu denelben Anträge der Abgg. v. Liebermann und Dirichlet vor.

Nach längerer Diskussion nimmt das Haus § 37 in der Fassung der Kommission an, ebenso ohne Debatte den § 38, sowie den Titel V: Einquartierungs-Angelegenheiten, §§ 39 und 40.

Hierauf wird die Fortsetzung der Berathung auf Montag 11 Uhr vertagt.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 15. Januar. Die Besserung in dem Befinden Sr. Majestät des Kaisers schreitet, wie der „Reichs-Anzeiger" an der Spitze seiner heutigen Ausgabe schreibt, in befriedigender Weise fort, indessen ist Se. Majestät noch zum Hüten des Zimmers und zur Schonung genöthigt. — Heut Nachmittag hat Se. Majestät wiederum den Vortrag des Reichskanzlers entgegengenommen, wie dies bereits am verflossenen Sonntag und Mittwoch in längeren Audienzen der Fall war.

— Der Verein Berliner Grundbesitzer hat sich in seiner Freitagssitzung abermals mit der Frage der Veranstaltung einer Weltausstellung in Berlin beschäftigt und zur weiteren Agitation resp. Vorbereitung einer einzuberufenden allgemeinen Volksversammlung eine Kommission gewählt.

— Die Lage Englands scheint sich in letzter Zeit nach Innen wie nach Außen zu bessern. Unter den irischen Abgeordneten hat sich eine Partei „Irische Whigs" gebildet, welche den auf vollständige Autonomie Irlands gerichteten Bestrebungen Parnells und der übrigen irischen Homeruler entschieden entgegentritt. Es kann nicht fehlen, daß diese Partei auf die öffentliche Meinung in Irland einen Einfluß üben wird, der gegen das revolutionäre Treiben daselbst ein wirksames Gegengewicht bilden dürfte, zumal es sich immer mehr herausstellt, daß die englischen Streitkräfte in Irland genügen, um eventuelle gewaltsame Katastrophen zu verhindern und die irische Bevölkerung nach und nach zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückzuführen. Bis jetzt sind noch immer alle Angriffe auf die bewaffnete Macht ohne irgend welche Verluste der letzteren abgewiesen, und wenn die Iren gewahr werden, daß sie zu ohnmächtig sind, um die Lostrennung Irlands von England zu erreichen, so wird die Bewegung ausschließlich in gesetzliche Bahnen geleitet werden. Was die Schwierigkeiten Englands nach Außen anlangt, so lassen die letzten Nachrichten aus der Transvaal-Republik keinen Zweifel darüber, daß die Engländer nach der ersten Ueberraschung sich rasch gesammelt haben und jetzt energisch auf allen Punkten widerstehen. Auch werden die Boeren nicht die Hülfe des Orangestaats erhalten, auf die sie gerechnet, und es ist nach den Instruktionen, welche Sir Herkules Robinson gegeben sind, der so eben zum Gouverneur des Kaplands ernannt ist, sehr wahrscheinlich, daß zwischen den Boeren und den Engländern ein Arrangement zu Stande kommt, wonach die Ersteren ihre volle Freiheit unter gewissen Garantien wieder erhalten. Natürlich würde die Herstellung des Friedens zur Voraussetzung haben, daß die Boeren freiwillig auf ihre feindliche Haltung verzichten, was wiederum nur dann möglich wäre, wenn die Engländer noch größere Waffenerfolge als bisher im Transvaallande erzielten, worauf man in London jetzt fest zu rechnen scheint.

— Bekanntlich zirkulirte seit längerer Zeit in Petersburg das Gerücht, der Bruder des Kaisers Alexander, Großfürst Konstantin, solle des Postens eines Präsidenten des Reichsrathes enthoben und an seiner Stelle ein anderer Bruder des Kaisers, Großfürst Michael, jetzt Statthalter vom Kaukasus, berufen werden. Das Gerücht machte auch im Auslande großes Aufsehen. Wie uns nunmehr mitgetheilt wird, ist diese „Krise" am Petersburger Hofe beigelegt: Großfürst Konstantin bleibt nach wie vor in jener Stellung und ist die diesbezügliche Kabinetsordre des Kaisers schon erfolgt. Diese Ernennung muß nämlich am 1. Januar eines jeden Jahres für das laufende Jahr erfolgen. Allerdings hindert dies den Großfürsten Konstantin nicht, Jahr ein Jahr aus in Paris zu leben.

— Es hat seine Richtigkeit, daß die Absicht bestand, den Ministerial-Direktor im auswärtigen Amte, Herrn v. Philipsborn, zum Gesandten in Hamburg zu ernennen. Indessen hat Herr von Philipsborn, der es schon zum Wirklichen Geheimrath gebracht hat, wenig Neigung, einen untergeordneten Gesandtschaftsposten, wofür der in Hamburg unter gewöhnlichen Umständen, anzunehmen. Er möchte gern zum Gesandten in Kopenhagen ernannt werden. Dieser Posten ist freilich noch besetzt, da Herr von Magnus nur einen längeren Urlaub erhalten hat; aber dieser wird schwerlich seinen Posten zurückkehren. Die Sache wird vorläufig in der Schwebe verbleiben.

Ausland.

Wien, 16. Januar. Der vollzogene partielle Ministerwechsel beschäftigt naturgemäß sämmtliche Blätter. Im Großen und Ganzen lauten die Urtheile beinahe überraschend gemäßigt. Gestern Abend hatten Eingeweihte geglaubt, es werde allgemeiner Sturm in den Journalen losbrechen. Dies ist nicht eingetreten und zwar vielleicht aus Vorsicht. Immerhin urtheilen mehrere Organe ziemlich scharf. Einige behaupten, die Krisis sei mit dem partiellen Wechsel keineswegs abgeschlossen, sondern werde bald eine Erneuerung, beziehentlich eine Fortsetzung erfahren. Mehrfach wird die Schuld dem Exekutivkomitee der Rechten beigemessen, welches Taaffe bedränge. Das „Fremdenblatt“ will die rechtsseitigen Führer nur ermuntern, auf der eingeschlagenen Bahn fortzufahren, denn der Augenblick ihres vollen Triumphes werde auch jener ihrer Niederlage sein. Oesterreich vertrage kein föderalistisches, kein nationales, kein deutschfeindliches Regime. — Andere Blätter betonen: Graf Taaffe allein regiere, seine Person sei die Institution.

Die verfassungstreuen Abgeordnetenkreise betrachten das Kabinet nunmehr als ein vollkommenes Parteikabinet der Rechten. Weiter als alle Blätter oder Abgeordnete geht das „Wiener Tagblatt“, welches mit dem Strike der deutschliberalen Minorität droht, wovon jedoch meines Wissens bei den Führern der Verfassungspartei bisher keine Rede gewesen. Die Organe der Rechten sind mit dem Wechsel wohl zufrieden, aber keineswegs befriedigt. Sie verlangen weitere Purifikation des Kabinets und homogene Gestaltung desselben nach ihrem Sinne, was allerdings nur nach Beseitigung Taaffe's möglich wäre.

Es verlautet, Fürst Georg Czartoriski sei zum Landmarschall Galiziens ernannt.

Provinzielles.

Stettin, 17. Januar. Wie oft auch in der Presse das Wort gegen die Kinderbettelei erhoben worden ist, so vermißt man doch immer ernste und durchgreifende Maßregeln gegen diese höchst traurige Erscheinung unserer Tage und es kann daher nicht genug dazu aufgefordert werden, die Maßnahmen der Behörden Seitens des Publikums zu unterstützen, um endlich dem Treiben gewissenloser Eltern ein Ziel zu setzen und nicht mehr durch Verabreichung von Gaben an bettelnde Kinder fernerhin eine Verbrecherwelt groß zu ziehen. Es mag Manchem schwer werden, ein bettelndes Kind zurückzuweisen; Vielen wird es herzlos erscheinen, das vor Kälte zitternde Kind ohne eine Gabe seines Weges ziehen zu lassen, aber wenn man erwägt, daß man durch eine einzige Gabe vielleicht den letzten guten Keim, der noch im Kinderherzen schlummert, erstickt und das arme Wesen durch übel angebrachte Mildthätigkeit auf den Weg des Verbrechens treibt, so sollte man doch zurückschrecken vor der Verantwortlichkeit, welche man in dieser Beziehung unbedingt auf sich laden würde. In erster Linie wird und muß es natürlich Sache der Behörden sein, durch genaue Ueberwachung der gewissenlosen Eltern der Kinderbettelei zu steuern. Die Unterbeamten der Polizei sind hierzu hinreichend in der Lage und sie werden dieser Pflicht um so besser genügen, je milder sie gegen die bettelnden Kinder und je schärfer sie gegen deren Eltern auftreten. Wenn man für ein mildes Begegnen den bettelnden Kindern gegenüber seine Stimme erhebt, so ist dabei das leicht erregbare und geängstete kindliche Gemüth in's Auge zu fassen. In den meisten Fällen werden die Kinder von gewissenlosen Eltern oder Pflegern hinausgetrieben zur Straßenbettelei; gern möchten die Kleinen wohl daheim bleiben, anstatt in Regen, Schnee und Kälte da draußen betteln zu gehen, aber oft genug werden ihnen Schläge angedroht und sie folgen in ihrer Angst der unliebsamen Weisung. Werden sie nun, beim Betteln betroffen, noch scharf von dem betreffenden Polizeibeamten angefahren oder gar, statt sie zur elterlichen Wohnung zu führen und dort die Eltern oder Pfleger ernstlich zu vermahnen, mit aufs Polizeibureau genommen, so bemächtigt sich der Kleinen Schrecken und Angst, oder es werden bei öfteren Wiederholungen einer derartigen Arretirung die Kinder nach und nach so abgestumpft, daß sie schließlich in derselben nichts Ungewöhnliches mehr erblicken und bald als angenehmen Aufenthaltsort betrachten, den sie dann später durch Vergehen und Verbrechen immer wieder zu erlangen suchen.

Scharf gegen die gewissenlosen Eltern und Pfleger, ja mit unnachsichtlicher Strenge gegen dieselben vorzugehen, ist aber eine besondere Pflicht der Beamten und nur durch eine solche Strenge wird es möglich sein, eines der großen Uebel unserer Zeit, die Kinderbettelei, endlich auszurotten; dabei muß das Publikum der Behörde aber in der oben angedeuteten Weise hülfreiche Hand leisten. Giebt man den bettelnden Kindern keine Almosen mehr, so können diese den Eltern daheim auch keine Gaben mehr überbringen und schließlich wird es den gewissenlosen Eltern dann überhaupt nicht mehr lohnend erscheinen, ihre Kinder auf die Bettelei auszuschicken, denn kein Geld zu erhalten, wohl aber in Strafe zu verfallen, das wird selbst den hartgesottensten Sündern ihr trauriges Handwerk daheim legen.

— Nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts vom 17. Juni sind die eine Schenkung bestätigenden Urkunden stempelpflichtig.

— Die öffentliche Versammlung, welche gestern der Ausschuß der Maschinenbau- und Metall-Arbeiter in die Bredower Brauerei einberufen hatte, war äußerst zahlreich besucht, denn der geräumige Saal war bis zum letzten Platz gefüllt. Der Generalsekretär der deutschen Gewerkvereine, Herr K. Andreak aus Berlin, welcher einer Einladung zu derselben nachgekommen, hielt einen längeren, mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Zwecke und Ziele der Gewerkvereine und die Versicherung gegen Alter und die Gefahren der Arbeit, wobei er Vergleiche mit verschiedenen Versicherungs-Anstalten anstellte. Auf eine aus der Versammlung ergangene Interpellation über die Judenfrage erklärte Redner, daß die Gewerkvereine als solche mit der Judenfrage überhaupt nichts zu schaffen haben; er persönlich sei entschiedener Gegner des Herrn Stöcker und Genossen.

— Wir berichteten im Herbst v. J., daß der Schriftsetzer Wilhelm August Luck wegen unzüchtiger Handlungen, die er in den Anlagen begangen, zur Haft gebracht war. Derselbe war inzwischen wieder entlassen worden und hatte sich in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit zu verantworten. Die Verhandlung wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt und beantragte der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft 9 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust; der Gerichtshof erkannte jedoch nur auf 6 Monate Gefängniß, verfügte aber die sofortige Haftnahme des Angeklagten.

— Die Thürdrückermarder, die im vorigen Jahre mit so raffinirter Unverschämtheit ihr Spiel trieben, haben auch für diesen Winter ihr Handwerk wieder aufgenommen und gestern Abend zwischen 5 bis 1/2 6 Uhr vom Hause Schulstraße 1 beide Hausthürdrücker gestohlen.

— Wie man uns berichtet, soll sich heute Morgen der Inhaber eines hiesigen Maklergeschäfts wegen Nahrungssorgen erschossen haben. Wir bringen die Nachricht dieser erschütternden Begebenheit unter aller Reserve.

— Durch Fahrlässigkeit eines Dienstmädchens entstand gestern Abend gegen 7 Uhr in einer in dem Hause gr. Oderstraße 32 zwei Treppen hoch belegenen Wohnung ein Gardinenbrand, welcher jedoch durch die Hausbewohner bald unterdrückt wurde, so daß die herbeigerufene Feuerwehr nicht in Thätigkeit kam.

— In der Nacht vom 14./15. d. M. wurde bei dem Gastwirth Lenz in Steinkrug bei Alt-Damm eine Fachwerkswand zu einem Stalle eingeschlagen und aus Letzterem 17 Hühner und 3 Puten gestohlen.

— Vorgestern Abend zwischen 6 — 7 Uhr wurde von einem vor dem Hause Breitestraße 61 haltenden Fuhrwerk ein Faß mit ca. 60 Pfund Butter, dem Kaufmann Sessinghaus gehörig, gestohlen.

— Gestern Mittag machten sich die Arbeiter Skibbe und Köppen das sonderbare Vergnügen, die große Spiegelscheibe an dem Schaufenster des Gröning'schen Delikatessen-Geschäfts, Schuhstraßen- und Kohlmarkt-Ecke, zu zertrümmern; es erfolgte deshalb ihre Festnahme.

— Von Skagen wird der Kopenhagener „Nat.-Tid.“ unterm 9. d. Mts. geschrieben: Am 4. d. ist bei Gammel-Skagen eine Schiffskiste an das Land getrieben, die außer einigen kleinen Gegenständen mehrere Papiere enthielt. Unter diesen befand sich ein Brief, datirt Anklam, den 27. Oktober 1880, an den Steuermann L. Giebeke, an Bord der deutschen Brigg „Augusta“, Kapt. Vierow, abgesandt von der Ehefrau desselben; ferner ein Konzept zu einem Telegramm an P. Piper in Stettin, worin mitgetheilt wird, daß Kapt. Krüger spurlos verschwunden ist, und schließlich ein Brief oder Konzept zu einem Briefe, in welchem L. Giebeke der Frau Krüger auch die letztere Mittheilung nebst einigen näheren Angaben in dieser Veranlassung gemacht werden. Da die Kiste offen war und die in derselben vorhandenen Gegenstände fast werthlos, so darf man wohl annehmen, daß die erwähnte Brigg im sinkenden Zustande von der Besatzung verlassen worden ist, und daß diese ihre besten Sachen mitgenommeu hat.

— Aus Zanow wird geschrieben: Der Briefträger Plath aus Nemitz ist am 13. d. M., gegen 8 Uhr Abends, auf der Straße von Bartlin, einige 50 Schritt von dem ersten Hause von Nemitz entfernt, todt aufgefunden worden; der hinzu geholte Arzt erklärte, daß Plath Krämpfe bekommen habe, hieran hat der Verstorbene jedoch nie gelitten. Plath war ein treuer, ehrlicher und nüchterner Beamter und ist es leicht möglich, daß er bei der großen Kälte ermattete, da seine Ernährungsweise eine sehr kümmerliche war. Warmes und ordentliches Mittagbrod bekam der Verstorbene nur einmal in der Woche und zwar Sonntags, da in der Woche ihn sein Dienst von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends in Anspruch nahm.

— Der Pasewalker Reiter-Verein hat, wie einem auswärtigen Blatte aus zuverlässiger Quelle berichtet wird, beschlossen, die jeden Sommer bis dahin in Belgard abgehaltenen Rennen nach Colberg zu verlegen. Wie es heißt, sollen die ersten Rennen dort im Juli d. Js. stattfinden und werden die dazu nöthigen Vorbereitungen schon durch einflußreiche Persönlichkeiten getroffen.

§ **Zempelburg**, 14. Januar. Gestern verfügte sich in Folge Anzeige einer unserer Richter in Begleitung der Aerzte nach dem nahen Dorfe Nichors, wo die Sektion einer Leiche, eines neugeborenen Kindes, vorgenommen wurde. Eine Wittwe am letzteren Orte soll sich mit einem Knechte in ein Liebesverhältniß eingelassen haben, dessen Frucht sie gleich nach der Geburt dem Schooße der Erde anvertraute. Die Sektion ergab indeß, daß das Kind, obwohl seine Brustorgane völlig gesund gewesen, beim Eintritt in die Welt nicht geathmet hat; deshalb ist von einer weiteren Verfolgung der Sache Abstand genommen.

Eingesandt.

Der Dr. J. A. Körner in Wolgast hat soeben ein Buch herausgegeben: „Die sicherste Heilung der hitzigen fieberhaften Krankheiten mit gründlicher Anweisung für Jedermann nach den Grundsätzen des Schroth'schen Heilverfahrens“ — im Verlage von Hugo Reinecke in Wolgast und von Theob. Grieben in Berlin —, welches als eine der köstlichsten Perlen der gesammten ärztlichen Literatur gelten kann und der ganzen Menschheit viel Glück, Heil und Segen zu schaffen im Stande ist, und daher lediglich aus diesem Grunde die weiteste Verbreitung verdient. Es wird in diesem Buche ausführlich die Unfehlbarkeit des Schroth'schen Heilverfahrens in den meisten Fällen beleuchtet und hervorgehoben, daß Letzteres unstreitig die segensreichste und großartigste Erfindung unseres Jahrhunderts ist. Dasselbe kennt keine Rezepte im medizinischen Sinne und hat nichts Unbegreifliches; es hat nur ein einziges vor Jedermanns Augen offen und klar liegendes Mittel, nämlich feuchte Wärme und gewissenhafte Diät, wodurch lediglich eine Reinigung der fehlerhaften Blut- und Säftemischung und eine Regulirung des zerstörten Stoffwechsels, welches meistens die Basis aller Krankheiten ist, hervorgebracht wird. Die Resultate dieser Behandlung übersteigen selbst die kühnsten Erwartungen, da vielfach Kranke geheilt worden sind, die schon von den tüchtigsten Aerzten aufgegeben und somit dem Tode verfallen waren. Unzählige Beispiele von fast wunderbaren Heilungen der verschiedensten Art durch diese Kur führt der Verfasser in seinem oben genannten Werke an, die allein schon einen schlagenden Beweis dafür liefern müssen, daß diese Heilmethode nach Theorie und Praxis unstreitig die rationellste aller Heilmethoden ist. Ein berühmter bairischer Militärarzt, Dr. Gleich, sagt in seiner Reform von der Wirkung derselben S. 36: Ist kein edles Organ zerstört und besitzt der Kranke noch einige Lebenskraft, so muß zuletzt jedes Uebel verschwinden, es habe einen Namen, welchen es wolle. Es ist dies kein Zufall, sondern eine natürliche Nothwendigkeit, die in bestimmten, in jedem Organismus liegenden Gesetzen, also im physiologischen Lebensprozesse ihren Erklärungsgrund findet.“

Daß nun die medizinischen Aerzte dieser Heilmethode abhold sind und selbige sogar vielfach zu unterdrücken versuchen, selbst diejenigen Aerzte, welche diesen und jenen als ganz unheilbar von ihnen aufgegebenen Kranken späterhin doch vollständig wiederhergestellt und vollständig gesund wiedersahen, bleibt in Wahrheit ein psychologisches Räthsel. Es wäre daher zum wahren Heile der gesammten Menschheit wohl wünschenswerth, daß das Kultus-Ministerium jene Heilmethode in die ernsteste Erwägung zöge und rein versuchsweise in Lazarethen und sonstigen öffentlichen Krankenhäusern zur Anwendung bringen ließe. Mit Bestimmtheit würde bald bei den überraschenden Erfolgen die Voreingenommenheit gegen dieselbe schwinden und jene Heilmethode bald allgemein angewendet werden. Es kann das oben genannte Buch jedem, dem sein und der Seinigen Gesundheit und Wohl am Herzen liegt, nicht genugsam zur Belehrung empfohlen werden. S.

Vermischtes.

— Musikalisches Reimlexikon. Ein amerikanisches Blatt bringt die Namen folgender, zumeist bekannter Musiker in Versform:

Händel, Bendel, Mendelssohn,
Brendel, Wendel, Jadassohn,
Müller, Hiller, Heller, Franz,
Plothow, Flotow, Bülow, Gantz.

Meyer, Beyer, Meyerbeer,
Heyer, Weyer, Beyer, Beer,
Lichner, Lachner, Schachner, Dietz,
Hill, Will, Brüll, Grill, Drill, Rieß, Rietz.

Hansen, Jansen, Jensen, Kiehl,
Stade, Gade, Laade, Stiehl,
Naumann, Neumann, Hühnerfürst,
Niemann, Riemann, Diener, Würst.

Kochler, Dochler, Rubinstein,
Himmel, Hummel, Rosenstein,
Lauer, Bauer, Kleinecke,
Romberg, Plomberg, Reinecke.

— Das „D. M.-Bl.“ erzählt folgendes Histörchen: Mit Maskenball-Bekanntschaften soll man immer etwas vorsichtig sein. Herr L., ein fideler Junggeselle, näherte sich auf dem letzten Corps de Ballet-Ball einer eleganten Phantasiemaske, welche nicht dazu zu bewegen war, das kleine Spitzenlärvchen auch nur einen Augenblick lang fallen zu lassen. Er unterhielt sich etwa ein halbes Stündchen mit ihr, dann verschwand sie ganz plötzlich, um nicht wieder aufzutauchen. Herr L. war darüber verstimmt, daß die allerliebste Bekanntschaft ein so rasches Ende gefunden, aber ein Trost war ihm geblieben: Die Kleine hatte ihm versprochen zu schreiben, er hatte ihr seine Adresse gegeben. Und sie hielt Wort. An einem der nächsten Tage erhielt er folgendes Briefchen:

„Mein lieber Domino vom Corps de Ballet-Ball! Du kannst Dir die Freude denken, die ich darüber empfinde, daß ich Dich endlich einmal gefunden; suche ich Dich doch seit einem halben Jahr vergeblich in ganz Berlin, alle Briefe kamen als unbestellbar zurück, nicht einmal bei der Polizei bist Du gemeldet! Endlich habe ich Dich, mein Geliebter! Du wirst Dich sicherlich noch Deines mir schriftlich gegebenen Versprechens erinnern, wonach Du Dich verpflichtest ꝛc. ꝛc., ich lasse daher gleichzeitig obigen Betrag mittelst Postauftrag bei Dir einziehen, — da ich nun Deine Spur habe, wirst Du wohl so gütig sein, Dich Deines Versprechens zu erinnern.

Die kleine Maske vom Corps de Ballet-Ball.“

Der Postauftrag wurde richtig noch an demselben Tage angemeldet und das Briefchen der Maske muß wohl auf den Domino einen so großen Eindruck gemacht haben, daß er sich entschloß, denselben zu honoriren. — Daß er das aufgespürte Versteck seiner Garconwohnung sofort wechselte, versteht sich von selber.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 16. Januar. Heute Morgen zerstörte eine Feuersbrunst das Restaurationslokal in der hiesigen Börse. Die in der Nähe lagernden wichtigen Dokumente, sowie die Kommerzbibliothek haben keinerlei Schaden gelitten. Die Gefahr ist jetzt vollständig beseitigt.

München, 15. Januar. Der Kronprinz von Oesterreich, Erzherzog Rudolf, ist heute Abend nach Brüssel abgereist.

Der ehemalige Minister des Innern, v. Neumayer, ist gestorben.

Nürnberg, 16. Januar. Der „Korrespondent von und für Deutschland“ meldet: Das baierische Ministerium des Innern hat in Folge des Umstandes, daß die von Berliu ausgehende antisemitische Bewegung auch in Baiern Boden zu gewinnen sucht, die Distrikts-Polizei-Behörden durch die Regierungen beauftragt, diesen Verhältnissen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und dafür zu sorgen, daß veranlaßten Falls durch aufklärende Belehrung und soweit es nöthig sei durch Geltendmachung gesetzlicher Mittel der Bewegung in ihrem Entstehen wirksam entgegentreten werde.

Wien, 16. Januar. Der neue Handelsminister Baron Pino erklärte in einer Unterredung mit dem Redakteur der Linzer „Tages-Post“, er sei weder Freihändler noch Schutzzöllner, noch Prohibitivzöllner und habe kein bestimmtes Programm, er werde Handelspolitik von Fall zu Fall treiben, um für Oesterreich im Osten und Westen zu retten, was zu retten sei.

Paris, 15. Januar. Hinsichtlich des Rundschreibens Barthelemy's, welches die hiesige Presse im Allgemeinen nicht wohlwollend beurtheilt, ist zu bemerken, daß dasselbe bereits von Ende November datirt und auch nur an die Signatarmächte, nicht aber zugleich an Griechenland gerichtet war. Seitdem sind mehrere weitere Circulare in der griechisch-türkischen Frage aus dem französischen auswärtigen Amte gefolgt, namentlich hat Barthelemy in Athen kategorisch erklären lassen, daß Griechenland aus den Beschlüssen der Berliner Konferenz keinerlei Rechtsansprüche zu erwarten habe und daß es nicht auf Frankreichs Unterstützung rechnen dürfe, falls es zu kriegerischer Aktion schreite. Sämmtliche Mächte theilen einstimmig die obige Auffassung des nicht obligatorischen Charakters der Konferenzbeschlüsse und haben im Uebrigen alle dem Projekte eines Schiedsgerichts zugestimmt, doch ist dieser Vorschlag offiziell in Athen noch gar nicht unterbreitet worden, sondern nur in Konstantinopel, vou wo die Antwort noch aussteht.

Rom, 16. Januar. Die „Agencia Stefani“ bemerkt zu der von dem französischen Minister des Auswärtigen, Barthelemy St. Hilaire, am 7. d. Mts. versandten Depesche, es werde darin das 13. Protokoll des Berliner Kongresses erörtert. Barthelemy hebe hervor, die Vermittelung der Mächte sei nur ein Mittel gewesen, die Verhandlungen zu erleichiern; die Mächte hätten niemals beabsichtigt, über ihnen nicht gehörende Territorien zu disponiren.

Die Journale wenden sich gegen die Behauptung des „Temps“, daß das französische Protektorat über Tunis seit 50 Jahren existire. Der „Avvenire Sardegna erklärt, dieses Protektorat bestehe weder de jure noch de facto und erinnert an den Aufstand der Araber im Jahre 1864, bei welchem außer Frankreich auch Italien und England intervenirten. Auch in der Finanz-Kommission seien mehrere Mächte vertreten gewesen.

Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung des Zwangskourses hat die Regierungsvorlage einstimmig angenommen und nur die Bestimmung über die Zollzahlung in Gold im Einvernehmen mit der Regierung fallen lassen.

Belgrad, 15. Januar. Die Skupschtina wählte sechs Kandidaten für das Präsidium, Popovic erhielt 141 Stimmen, die größte der für einen Kandidaten abgegebenen Stimmenzahl. Fürst Milan hat Popovic bereits zum Präsidenten ernannt, ebenso den Professor Kujundzic zum Vize-Präsidenten. Die Skupschtina hat sich konstituirt und eine Begrüßungs-Deputation von 45 Mitgliedern gewählt.

Konstantinopel, 16. Januar. Die Pforte hat den Botschaftern Abschrift ihres an die Vertreter der Pforte gerichteten neuen Rundschreibens über die griechische Frage mitgetheilt.